

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0403/2017/BV

Datum:
05.03.2018

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
hier: Begrenzung der Redezeit**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	12.04.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit einem Antrag aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Verwaltung aufgefordert, einen Vorschlag bezüglich der Redezeitbegrenzung im Gemeinderat und den Ausschüssen vorzulegen.

Begründung:

Um den Sitzungsablauf und die Dauer der Sitzungen des Gemeinderates zu straffen und effizienter zu gestalten, soll eine Redezeitbegrenzung eingeführt werden. Durch diese sollen die Debatten im Gemeinderat ergebnisorientierter geführt werden. Auch für die Öffentlichkeit wird dadurch das Bemühen um eine strukturiertere Vorgehensweise in den Sitzungen verstärkt. Redezeitbegrenzungen sind in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln, daher wird hier eine Ergänzung der Geschäftsordnung vorgeschlagen.

In einigen anderen Städten ist die Redezeit bereits in der Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelt. Der vorliegende Vorschlag ist an die dort schon vorhanden und praktizierten Regelungen angelehnt.

Die Verwaltung schlägt vor, den ersten Redebeitrag einer Fraktion, Fraktionsgemeinschaft, Gruppierung oder von Einzelmitgliedern zu einem Tagesordnungspunkt, der in einer Ausschusssitzung vorberaten wurde, auf **fünf Minuten**; die Redezeit bei weiteren Wortmeldungen auf **drei Minuten** zu begrenzen. Bei Geschäftsordnungsanträgen soll die Redezeit nicht mehr als **drei Minuten** betragen.

Zu einem Tagesordnungspunkt soll möglichst nur ein Vertreter je Fraktion bzw. Gruppierung sprechen können.

Diese Regelung soll sowohl für öffentliche als auch für nicht öffentliche Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzungen gelten.

Für die Beratungen über den Haushalt werden über den Ältestenrat gesonderte Redezeiten nach Fraktions-/Gruppierungsstärke und für Einzelmitglieder vereinbart und im Gemeinderat entschieden.

Die Redezeiten in den Ausschüssen zu begrenzen wird als nicht sinnvoll erachtet, da hier ausreichend Raum für eine sachdienliche Diskussion verbleiben soll.

Der Gemeinderat kann die Redezeitbeschränkung für ganze Sitzungen oder jederzeit für einen bestimmten Tagesordnungspunkt aufheben. Ausnahmen werden im Ältestenrat besprochen und vom Gemeinderat bestätigt.

Bei Überschreitungen der Redezeit kann der Vorsitzende nach vorheriger Ankündigung das Wort entziehen.

Dem Gemeinderat wird die in der Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates